

**Hinweis zur Eintragung in das Wählerverzeichnis
zur Kommunalwahl am 14. September 2025**

Das Wahlamt der Stadt Meckenheim weist darauf hin, dass wahlberechtigte Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, die nach den melderechtlichen Vorschriften von der Meldepflicht befreit sind, nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis einzutragen sind. Der Antrag, der vom Wahlamt, Verwaltungsgebäude Rathaus, Siebengebirgsring 4, 53340 Meckenheim, Zimmer 1.44, zur Verfügung gestellt wird, muss bis spätestens 29. August 2025 gestellt sein.

Meckenheim, den 31. Juli 2025

Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

Holger Jung

Die Veröffentlichung erfolgte im

Amtsblatt der Stadt Meckenheim am 31. Juli 2025.